

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Sofortiges Moratorium für die Wohnungs- und Grundstücksverkäufe durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die seit Jahren zunehmende Wohnungsknappheit in vielen deutschen Groß- und Hochschulstädten ist zu einer akuten Wohnungsnot angewachsen. Das Missverhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt treibt die Mieten in bisher nicht gekanntem Tempo und Ausmaß in die Höhe, so dass immer mehr Mieterhaushalte in soziale Not geraten oder aus ihren angestammten Wohnquartieren verdrängt werden. Die Struktur des deutschen Wohnungsmarktes ändert sich gegenwärtig durch das Agieren großer Finanzinvestoren, die Wohnungsbestände und Grundstücke auch aus öffentlicher Hand aufkaufen, um daraus Höchstrenditen zu erzielen, gravierend.

Die Parteien CDU, CSU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag als Reaktion auf diese Entwicklungen neben anderen Maßnahmen zur Wiederbelebung des Sozialen Wohnungsbaus den möglichen Beitrag zur Beschaffung von Wohnbauland durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) explizit benannt.

Die BImA soll danach „... mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, wie der Beschaffung von sozialem Wohnraum und einer lebendigen Stadt, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken“ realisieren (Koalitionsvertrag, S. 80).

In ihrer Verkaufspraxis beruft sich die BImA jedoch weiterhin auf ihre gesetzliche Pflicht zur Ausschreibung und zum Verkauf von Liegenschaften zum Höchstgebot.

Sie leistet dadurch einer weiteren Verzerrung der Anbieterstruktur auf dem deutschen Wohnungsmarkt zu Gunsten großer Finanzinvestoren und damit einer weiter ungebremsten Mietentwicklung aktiv Vorschub.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

bis zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf bundeseigener Liegenschaften zum Höchstgebot ein sofortiges Moratorium für den Verkauf von Wohnungen und für den Wohnungsbau geeigneter Liegenschaften zu erlassen.

Berlin, den 1. Juli 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Mit den noch in Bundesbesitz befindlichen ca. 45 000 Wohnungen und weiteren für Wohnbebauung geeigneten Liegenschaften könnte die BImA gerade auf angespannten Wohnungsmärkten einen relevanten Beitrag zur Beschaffung von sozialem Wohnraum und damit zur öffentlichen Daseinsvorsorge leisten. Sie beruft sich in ihrer Verkaufspraxis jedoch auf gesetzliche Bestimmungen, die den raschen Verkauf von Bundeseigentum zum Höchstgebot zwingend vorschreiben.

Eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die an Stelle der Vorgaben zum Verkauf nach Höchstgebot Kriterien für bezahlbares Wohnen und den bevorzugten Verkauf an Gemeinwohl verpflichtete örtliche, öffentliche und genossenschaftliche Strukturen priorisiert, ist dringend geboten aber zu langwierig, um den zwischenzeitlichen Ausverkauf bundeseigener Wohnungsbestände zu verhindern. Deshalb soll zunächst die fortgesetzte Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände unterbunden werden.